

Moderne TK-Anlagen

Die Krux mit den Verbindungen

Heute sind wir nicht mehr darauf beschränkt, nur die Nummer des gewünschten Gesprächspartners zu wählen. Die modernen Telefonanlagen und Endgeräte bieten eine weit darüber hinausgehende Fülle von Möglichkeiten. Doch schnell wird dabei die Vertraulichkeit gefährdet. Oder es werden schutzwürdige Belange der Beteiligten beeinträchtigt. Dagegen lässt sich jedoch etwas tun.

Bei der Überprüfung der Telekommunikationsanlagen stößt der DSB in den Unternehmen immer wieder auf Skepsis. Was um Himmels Willen ist an den gespeicherten Rufnummern denn so schutzwürdig, wird er gefragt.

Doch der Betriebsrat befürchtet z.B. die heimliche Überwachung der Mitarbeiter. Und der Betroffene selbst hat vielleicht Angst vor Benachteiligung bei privater Nutzung der Anlagen.

Eine Überwachung der Gesprächsinhalte ist ausgeschlossen

Im § 88 TKG 2004 (Telekommunikationsgesetz) heißt es wörtlich „Dem Fernmeldegeheimnis unterliegen der Inhalt der Telekommunikation ...“. Eine Überwachung des Inhalts der Telefongespräche ist daher im Normalfall ausgeschlossen. Doch was ist mit anderen Informationen?

TK-Anlagen können (zu) viel speichern

Jede moderne TK-Anlage kann zu jedem Gespräch die folgenden Informationen speichern und registrieren:

- die interne Nebenstelle
- die angerufene oder eingehende Rufnummer
- die Dauer des Gesprächs
- die Gebühreneinheiten

Bestehen Sie auf Kürzung der Nummern

Sofern kein zwingender Grund vorliegt, die Nutzdaten zu verwerten (z.B. Projektkostenumlage), bestehen Sie darauf, dass die Rufnummer um mindestens zwei, besser jedoch um drei Stellen gekürzt wird.

Eine gezielte Auswertung ist somit nur noch eingeschränkt möglich.



Über diese Verbindung laufen heutzutage sehr viele schutzwürdige Daten.

Vorsicht bei der Wahlwiederholung

Eine Wahlwiederholung an den Endgeräten ist sicher eine Erleichterung bei der täglichen Arbeit. Viele Geräte speichern die Rufnummernliste der letzten Verbindungen jedoch auf Dauer.

Lassen Sie möglichst die letzte Nummer automatisch löschen

Prüfen Sie, ob sich die Funktion beschränken lässt. Idealerweise wird die letzte Zielwahlnummer nach etwa fünf Minuten automatisch gelöscht.

Das Raumbören sollte deaktiviert sein

Ist die Raumbören-Funktion aktiviert, schalten sich bei einem Anruf Mikrofon und Lautsprecher des Apparats automatisch ein, und das Gespräch kann bei aufgelegtem Hörer geführt werden.

Im Heimgebrauch als „Babyfon-Überwachung“ durchaus sinnvoll, kann dies im betrieblichen Umfeld zu Überwachungsmaßnahmen missbraucht werden, z.B. um im Umkreis des ange-

rufenen Telefons geführte Gespräche mitzuhören.

Achten Sie auf eine kontrollierte Fernwartung der Geräte

Wer beabsichtigt, seine Telefonanlage durch den Hersteller per Fernwartung betreuen zu lassen, muss ein besonderes Augenmerk auf einen abgesicherten Fernwartungszugang haben.

Zudem sollte geregelt sein, welche Daten der Hersteller einsehen und welche Funktionen er beeinflussen darf. Veranlassen Sie zudem eine Protokollierung und Kontrolle der Logdaten.

Die Systembetreuung mit PIN schützen

Administratoren können mit einem speziellen Telefonapparat Einstellungen wie z.B. das zentrale Kurzwahlregister einrichten und pflegen. Es sollte selbstverständlich sein, den Zugriff auf die Systembetreuung durch eine PIN zu schützen. Leider ist dies in der Praxis nicht immer der Fall.

Herrmann Keck

Herrmann Keck ist externer Datenschutzbeauftragter (www.keck-dsb.de).

Die Anrufumleitung – bei Geheimnisträgern problematisch

Zum Standardrepertoire zeitgemäßer Telefonanlagen gehört die Funktion, einen Anruf zu einer Nebenstelle umzuleiten. Dies kann bei Anschlüssen von Geheimnisträgern wie Ärzten oder Sozialarbeitern zu Problemen führen.

Besser darauf verzichten

Nicht jede Anlage zeigt dem Anrufer in akustischer oder optischer Form, dass sein Anruf an ein anderes Ziel umgeleitet wird. Also Vorsicht, sofern in Ihrem Umfeld damit zu rechnen ist, dass schutzwürdige Belange der Anrufer beeinträchtigt werden.